

Peter Klimczak

Ereignis und Perspektive. Die Lotman-Rennersche Grenzüberschreitungstheorie bei multiperspektivischen Medientexten

2012

<https://doi.org/10.25969/mediarep/14574>

Veröffentlichungsversion / published version

Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Klimczak, Peter: Ereignis und Perspektive. Die Lotman-Rennersche Grenzüberschreitungstheorie bei multiperspektivischen Medientexten. In: Simon Frisch, Tim Raupach (Hg.): *Revisionen – Relektüren – Perspektiven*. Marburg: Schüren 2012 (Film- und Fernsehwissenschaftliches Kolloquium 23), S. 157–173. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/14574>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Ereignis und Perspektive

Die Lotman-Rennersche Grenzüberschreitungstheorie bei multiperspektivischen Medientexten

Die folgenden Darlegungen und Überlegungen betreffen und basieren auf Jurij Lotmans Grenzüberschreitungstheorie.¹ Zunächst handelte es sich bei ihr um eine auf räumlichen Sachverhalten fundierte narrative Theorie², die dann im Wesentlichen von Karl N. Renner³ (z.T. in Ansätzen aber auch bereits von Lotman selbst) für die Modellierung von narrativen Strukturen jenseits der Topografie/Topologie fruchtbar gemacht wurde. Fast wichtiger als das ist aber Renners systematische Neufundierung des bis dahin teilweise unzusammenhängend und an einigen Stellen sogar widersprüchlich erscheinenden Lotmanschen Ansatzes auf Grundlage der Mengentheorie bzw. der formalen Logik. Zwar blieb der Theorie als Ganzes und noch mehr dem Neuansatz von Renner der breite Durchbruch in der wissenschaftlichen Rezeption bislang verwehrt – nichtsdestotrotz erfreut sie sich bei literatur-, film- und mediensemiotisch ausgerichteten Kreisen⁴ großer Beliebtheit und hat in den entsprechenden Arbeiten ihre Funktionalität und Produktivität unter Beweis gestellt. Der vorliegende Beitrag will das Potenzial dieser Theorie⁵ einem breiteren medienwissenschaftlichen Rezipientenkreis gegenüber zur Diskussion stellen, und zwar an einem derartigen Aspekt, der auch im engeren Forschungskreis bislang wenig Beachtung erfahren hat: der Perspektivität von Grundordnungen und Ereignissen.⁶

1 Weder im theoretischen noch im praktischen Teil dieses Textes wird der Terminus *Grenze* resp. *Grenzüberschreitung* fallen. Das liegt daran, dass hier nicht Lotmans ursprünglicher Ansatz und seine dementsprechende Terminologie (der das Ereignis als Überschreitung einer Grenze, als Grenzüberschreitung ansah/definierte), sondern Renners Ansatz, bei welchem das Ereignis weder als Grenzüberschreitung bezeichnet noch definiert sein muss. Da Renners Ansatz aber auf Lotmans Theorie basiert und beide zumindest prinzipiell als äquivalent gelten können, blieb es bei der Bezeichnung der Theorie als Grenzüberschreitungstheorie.

2 Vgl. Lotman 1974b; Lotman. 1974a; Lotman 1993 [1972], insbes. S. 300-401.

3 Vgl. Renner 1983; Renner 1987; Renner 2004.

4 Um die Fußnote nicht zu lang werden zu lassen, sollen nur die Autorennamen genannt werden und nicht die Werke: Andreas Blödorn, Nils Borstnar, Jan-Oliver Decker, Petra Grimm, Stephanie Großmann, Dennis Gräf, Hans Krah, Stephen Lowry, Wolfgang Lukas, Michael Müller, Martin Nies, Claus-Michael Ort, Eckhard Pabst, Christer Petersen, Karl N. Renner, Hermann Sottong, Michael Titzmann, Marianne Wunsch u.v.a.m. Aber auch Personen, die nicht zum engeren mediensemiotischen Kreis zu zählen sind, verwenden und verweisen insb. auf den Grenzüberschreitungs-Ansatz von Lotman: vgl. z. B. Martinez/ Scheffel 2003, S. 140 ff. oder Wuss 1993, S. 102 ff.

5 Die Vorstellung der Theorie kann und muss nicht vollständig sein. Sie beschränkt sich v.a. auf die Aspekte, die zum Verständnis der konkreten Analyse erforderlich sind. Will man mehr erfahren, so kann ich die sehr systematischen und gut verständlichen Einführungen von Hans Krah empfehlen. Zum einen das Kapitel 5 „Die Narration – Aspekte des Erzählens“ in Krah 2006a, S. 280-374, sowie das von ihm verfasste Kapitel in Großmann et al. 2011.

6 Letzteres war eigentlich nicht die ursprüngliche Idee des diesem Aufsatz zugrunde liegenden Vortrages. Die Diskussion im Anschluss zeigte jedoch deutlich das Bedürfnis nach genau diesem Sachverhalt. Da es sich, wie gesagt, auch innerhalb des engeren Forschungskreises um einen Aspekt handelt, der kaum diskutiert ist, lohnt sich diese Schwerpunktverlagerung. Für interessante Fragen nach dem Vortrag danke ich Magdalena Krakowski und Axel Roderich Werner.

Grundlegende Grundlagen

Die Grundidee der Theorie (bereits bei Lotman) ist, dass nicht jede Merkmalsveränderung als Ereignis angesehen wird, sondern nur solche Merkmalsveränderungen, die die Grundordnung der dargestellten Welt stören oder genauer gesagt mit der Grundordnung der dargestellten Welt in Widerspruch stehen.

Mit Renner ist diese Grundordnung als eine endliche Anzahl von allquantifizierten Implikationen zu modellieren. Allquantifizierte Implikationen sind Wenn-Dann-Sätze mit einem Allquantor; Sätze also wie: „Für alle x gilt, wenn x Y ist, dann ist x auch Z“, bzw. bei ersetzten Variablen: „Für alle x gilt, wenn x ein katholischer Priester ist, lebt x zölibatär“. Zumeist begegnet man derartigen allquantifizierten Implikationen lebensweltlich aber in Form von Stereotypen/Vorurteilen, formuliert jedoch nicht als Implikation (also Wenn-Dann-Sätzen), sondern Allsätzen: „Alle Blondinen sind dumm“, „Alle Deutschen sind fleißig“ etc.⁷

Ein Ereignis wäre in diesen Fällen das ‚Erscheinen‘ eines nicht-zölibatär lebenden katholischen Priesters, einer nicht-dummen Blondine oder eines nicht-fleißigen Deutschen. Ereignishaft gilt demnach die Existenz einer Merkmalskombination, die es gemäß des jeweiligen Allsatzes/ der jeweiligen allquantifizierten Implikation bzw. – ganz einfach – dem jeweiligen Ordnungssatz⁸ nicht geben kann, darf oder soll. Ereignishaft ist also stets jene Merkmalskombination, die eigentlich ausgeschlossen ist und deren Existenz damit im Widerspruch zur Grundordnung steht (weshalb die ereignishafte Situation auch als *inkonsistente Situation* bezeichnet werden kann).

Ein Ereignis kann demnach definiert werden als diejenige Merkmalsveränderung, die eine ereignishafte Merkmalskombination zur Folge hat, den ereignishaften Zustand also initiiert. Diese Ereignisdefinierung mag auf den ersten Blick vielleicht umständlich erscheinen. Sie hat jedoch den großen semantischen/interpretativen Vorteil, dass die Analyse der narrativen Struktur eines Medientextes⁹ die zentralen vom jeweiligen Medientext verhandelten, da zumindest temporal infrage gestellten, Paradigmen/Regeln mitrekonstruiert/mitmodelliert.¹⁰

Sowohl theoretisch als auch praktisch ist daher nicht das Ereignis, die ereignisinitiiierende Merkmalsveränderung, sondern der ereignishafte Zustand, die ereignisverursachende Merkmalskombination von höherer semantischer Relevanz. Entscheidend ist zunächst, dass die Grundordnung der dargestellten Welt in Frage gestellt wird; die Frage, wie es zu dieser Merkmalskombination gekommen ist, ist hingegen zunächst eine bloß sekundäre und fakultative. Nicht wenige Medientexte fangen in medias res

7 Es sei mir an dieser Stelle erlaubt auf meinen Aufsatz „Alle Polen tragen Schnurrbärte.“ zu verweisen (Klimczak 2012). Ich versuche in diesem basierend auf Renners Aufsatz Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Ereignistilgungen in Literatur/Medien und Kultur aufzuzeigen.

8 Das ist Renners neutraler, d. h. unabhängig von der Formulierung als Allsatz oder allquantifizierte Implikation eingeführter Begriff.

9 Zu verstehen als Hyperonym für Filme, Werbespots, Reportagen, Dramen, Erzähltexte, Lieder, Comics usw. Synonym dazu ist der weiter unten auch verwendete Terminus ‚Text‘ zu verstehen.

10 Vgl. zum heuristischen Nutzen des Ansatzes i.A., insb. aber auch des spezifisch topologisch-topografischen bei Lotman: Klimczak 2009, S. 11-19.

an, also mit dem ereignishaften Zustand und reichen erst später den Ursprung, die konkrete Merkmalsveränderung, nach oder aber sie tun es überhaupt nicht.

Im Mittelpunkt steht ja die In-Frage-Stellung der Ordnung und wichtiger als der Ursprung ist gerade bei notwendigerweise linearen Medientexten die Frage nach der Lösung des ‚Problems‘, oder in der Terminologie Renners die Ereignistilgung, also die Art und Weise der Auflösung des ereignishaften/inkonsistenten Zustandes, des Sachverhaltes also, dass eine Merkmalskombination vorliegt, die es nicht geben sollte, könnte, dürfte. Die Tilgung des ereignishaften Zustandes durch Tilgung der ereignisverursachenden Merkmalskombination ist dabei grundlegend auf zwei Arten möglich: durch Merkmalsveränderung hinsichtlich des einen Merkmals (hier zwischen ‚zölibatär leben‘ vs. ‚nicht zölibatär leben‘) oder des anderen (‚katholischer Priester sein‘ vs. ‚nicht katholischer Priester sein‘). In unserem Priester-Beispiel also dadurch, dass (a) der nicht zölibatär lebende katholische Priester wieder zu einem zölibatär lebenden katholischen Priester wird, oder dass (b) dieser nicht zölibatär lebende katholische Priester beispielsweise zum Protestantismus wechselt.¹¹ Jeder der geschilderten Fälle hat zum Ergebnis, dass die ereignishaft Merkmalskombination (jene also, dass ein nicht-zölibatär lebender katholischer Priester existiert) nicht mehr gegeben ist.

Heuristiken

Zentral für Lotmans/Renners Ansatz ist also das Wissen um die Grundordnung, da nur vor deren Hintergrund Ereignisse und ereignishaft Zustände bestimmbar sind. Die einfachste Möglichkeit dazu besteht darin, die mehr oder weniger expliziten Äußerungen von Figuren der dargestellten Welten oder der Erzählinstanzen dieser dargestellten Welten dafür heranzuziehen. Gemeint sind hier Äußerungen, die, wie der Allsatz „Alle katholischen Priester leben zölibatär“, behaupten, dass dieses oder jenes so oder so ist bzw. zu sein habe.

Im Normalfall wird die Grundordnung aber kaum zur Gänze auf Oberflächenebene in Form von expliziten Ordnungssätzen oder anderweitig explizit formulierten Regularitäten vorfindbar sein. Sie wird zumindest zum Teil aus der impliziten Tiefenstruktur des jeweiligen Medientextes rekonstruiert, also aus anderweitigen Oberflächenstrukturen abstrahiert werden müssen.

¹¹ Wenn man sich diesen theoretischen Sachverhalt ganz konkret vorstellt, so wird man einwenden können, dass die ereignishaft Situation in beiden Fällen weiterhin besteht, da das Ereignishaft nicht nur darin liegt, dass ein katholischer Priester aktuell nicht im Zölibat lebt, sondern dass er überhaupt einmal trotz Zölibat nicht-zölibatär gelebt hat. Dieser Einwand stimmt vollkommen. Er betrifft aber, allein schon von der Modelllogik her gesehen, nicht die Ereignistilgung, sondern die Modellierung des Ordnungssatzes. Wie im nächsten Abschnitt zu sehen sein wird, können und müssen Ereignistilgungen aber auch für die Rekonstruktion (und Überprüfung) der Ordnungssätze herangezogen werden. Derartig auftauchende Widersprüche (in diesem Fall wäre dies die weiterhin existierende ereignisindizierende Reaktion trotz eigentlich erfolgter Ereignistilgung; siehe unten) stellen damit aber keine Probleme dar, sondern nur Ausgangspunkte für eine bessere, adäquatere Modellierung der Grundordnung. Das Ganze ist aber ein zunächst rein theoretischer und nur möglicher Fall. Denn es könnte durchaus sein, dass sich die Figuren eines Textes bzw. die Mitglieder einer Kultur mit einer Ereignistilgung wie der oben genannten zufriedengeben, was dann aber wiederum interessante Schlussfolgerungen hinsichtlich der Qualität des Zölibats von katholischen Priestern in diesem Text bzw. in dieser Kultur erlauben würde.

Und genau zu diesem Zweck bieten sich Unmuts-, Notwendigkeits-, Erlaubtseins-, Verbotenseins-, Überraschtseins-Reaktionen sowohl sprachlicher als auch nicht-sprachlicher (Verhalten, Mimik, Gestik etc.) Art von Figuren und Erzählinstanzen an. Die Idee dazu stammt von Hans Krahl¹² und basiert auf der plausiblen Annahme, dass das Eintreten einer ereignishaften Situation aus dem Grund, dass es sich um eine Merkmalskombination handelt, die nicht gewollt, nicht erlaubt, nicht als möglich angesehen wird, automatisch auch entsprechende Ereignis-/Inkonsistenz-Reaktionen zur Folge haben muss.¹³

Nimmt man derartige Reaktionen als *Ereignisindikatoren*, als *ereignisindizierend*¹⁴ an, dann wird auch eine Umkehrung des bis dahin skizzierten Ereignisrekonstruktionsprozesses nötig – aber eben auch möglich. Nicht von den Ordnungssätzen der Grundordnung und den jeweiligen Merkmalskombinationen aus wird nunmehr auf die Ereignishaftigkeit geschlossen, sondern von der Ereignishaftigkeit einer entsprechenden Merkmalskombination auf den jeweiligen Ordnungssatz der Grundordnung.

Möglich ist ein derartiges Vorgehen wiederum dann am einfachsten, wenn explizit, d. h. von einer Figur oder der Erzählinstanz verbal geäußert wird, was als ereignishaft angesehen wird. In unserem Beispiel wäre das dann der Fall, wenn in etwa die folgende Äußerung erfolgen würde: „Ein nicht zölibatär lebender katholischer Priester – so ein Skandal!“ oder „Ein katholischer Priester, der nicht zölibatär lebt, das gibt’s ja nicht!“. Ähnlich wie bei der ersten Rekonstruktionsmöglichkeit basiert der Rekonstruktionsprozess auf einer Äußerung einer Figur oder der Erzählinstanz. Der Unterschied aber ist jener, dass der Rekonstruktions- und damit auch der Schlussfolgerungsprozess ein umgekehrter ist.

Im ersten Falle wird der Sachverhalt genannt, der zu sein habe, daraus dann der entsprechende Ordnungssatz formuliert und durch das Auftreten der entsprechenden durch den Ordnungssatz bzw. die Äußerung ausgeschlossenen Merkmalskombinationen geschlussfolgert, dass ein ereignishafter Zustand vorliegt. Im nunmehr zweiten Falle wird hingegen ausgehend von der Tatsache, dass ein ereignishafter Zustand vorliegt, über die diesen ereignishaften Zustand verursachende Merkmalsveränderung auf den entsprechenden Ordnungssatz der Grundordnung der dargestellten Welt geschlossen. Der Vorteil von letzterem Rekonstruktionsprozess ist nun aber der, dass er auch ohne verbale, also ohne explizite Benennung dessen, was als ereignishaft angesehen wird, auskommt. Die Rekonstruktion der ereignisverursachenden Merkmalskombination und damit auch des entsprechenden Ordnungssatzes ist nämlich auch mittels der bloßen temporalen Korrespondenz von ereignisindizierender Reaktion und Merkmalsveränderung möglich.

12 Vgl. Krahl 1996, S. 94 ff.

13 Krahl entwickelte die Grundidee dieser Methodik für die Rekonstruktion der Grundordnung zwar speziell für das Drama, dem die Erzählinstanz, die als prädestinierte Ebene von expliziten Ordnungssätzen gelten kann und die Renner daher auch vorrangig zur Rekonstruktion heranzog, fehlt, doch eignet sich dieser Ansatz insbesondere auch für die Analyse von (audio-)visuellen Medientexten, da diese ja nicht ausschließlich mittels der natürlichen Sprache konstruiert sind, mit der es noch am einfachsten ist explizite Ordnungssätze zu formulieren, sondern vor allem auch visuell erzählen und in Krahl’s Ansatz gerade Figuren-Reaktionen von höchster Relevanz sind.

14 Nicht zu verwechseln mit ‚ereignisinitiiierend‘.

Da ereignisindizierende Reaktionen ihren Grund in einer entsprechenden Merkmalskombination haben, also ein kausales Verhältnis zwischen Merkmalskombination und ereignisindizierender Reaktion besteht, muss mit dem Zeitpunkt des Eintretens einer entsprechenden ereignisverursachenden Merkmalsveränderung, die zu jener Merkmalskombination führt, kausal-reaktiv die entsprechende ereignisverursachende Reaktion folgen. Die unmittelbar *vor dem Beginn* der ereignisindizierenden Reaktion *eingetretene* Merkmalskombination kann/muss demnach als die ereignisverursachende Merkmalskombination angesehen werden und davon ausgehend kann dann im nächsten Schritt wiederum auf den jeweiligen Ordnungssatz der dargestellten Welt geschlossen werden.

Analog dazu ist aber auch die Rekonstruktion der Grundordnung anhand der Ereignistilgung möglich, also mittels der Konzidenz des Auslaufens eines entsprechenden ereignisindizierenden Verhaltens mit einer Merkmalsveränderung. Denn man kann bzw. muss ja annehmen, dass eine ereignisindizierende Reaktion (die ihren Grund ja in der Existenz einer entsprechenden Merkmalskombination hat) aufrecht erhalten bleibt, solange auch die Merkmalskombination gegeben ist und erst mit dem Ende der Merkmalskombination zu existieren aufhört. In diesem Fall muss nun geschlussfolgert werden, dass die unmittelbar *vor dem Ende* der ereignisindizierenden Reaktion *zu Ende gegangene* Merkmalskombination die ereignisverursachende Merkmalskombination ist und davon ausgehend kann dann im nächsten Schritt wiederum auf den jeweiligen Ordnungssatz der dargestellten Welt geschlossen werden.

Eine derartige Rekonstruktion anhand der Ereignistilgung ist dabei nicht nur möglich, sondern gar unabdingbar, wenn, wie weiter oben bereits angeführt, der Fall gegeben ist, dass der Text in medias res anfängt, also ohne Darlegung/Präsentation der Ereignisinitiierung und zudem explizite verbale Äußerungen, was zu sein habe oder nicht zu sein habe, fehlen. Mittels derartiger Untersuchungen (also mittels der Untersuchung der Korrespondenz von Wechseln auf Ebene der Merkmalskombination und Wechseln auf Ebene der ereignisindizierenden Reaktion) ist jedoch nicht nur die Rekonstruktion der ereignisverursachenden Merkmalskombination und damit auch des dazugehörigen Ordnungssatzes möglich, sondern auch die Überprüfung von (anderweitig) bereits rekonstruierten bzw. postulierten Ordnungssätzen.

Tritt mit Beginn oder Ende der als ereignisverursachend postulierten (bzw. einer aufgrund des Postulats eines entsprechenden Ordnungssatzes als ereignisverursachend zu schließenden) Merkmalskombination nicht unmittelbar darauf auch der Beginn oder das Ende einer entsprechenden ereignisindizierenden Reaktion ein, so kann die betreffende Merkmalskombination nicht als ereignisverursachend angesehen werden. Die Existenz des jeweiligen Ordnungssatzes in der Grundordnung ist nicht anzunehmen. Das entsprechende Postulat, dass diese Merkmalskombination ereignisverursachend sei bzw., dass dieser oder jener Ordnungssatz gelte, ist/war damit falsch.

Diese Überprüfungsmöglichkeit besteht jedoch nicht nur für postulierte oder anderweitig rekonstruierte Ordnungssätze, sondern auch für solche, die mithilfe der Koinzidenz-Methode anhand der Ereignisinitiierung gewonnen wurden. Auch diese lassen

sich mithilfe derselben Methode, nun aber bei der Ereignistilgung, also beim Auslaufen der ereignisindizierenden Reaktion angewandt, ebenfalls überprüfen.¹⁵

Perspektivische Ereignisse¹⁶ und Grundordnungen

Bislang wurde stets von dem Ereignis bzw. der ereignishaften Situation und der Grundordnung bzw. der Grundordnung der dargestellten Welt gesprochen. Still-schweigend wurde also davon ausgegangen, dass es erstens eine solche gibt und dass es zweitens scheinbar nur eine davon gäbe. Das hat durchaus ideologische Gründe. Die Grenzüberschreitungstheorie will sich ja als Mittel zur Rekonstruktion der zentralen Paradigmen, der zentralen Semantik eines Textes, verstanden wissen und insofern ist es durchaus sinnvoll davon auszugehen, dass es eine solche gibt und sie die einzige ist. Die praktische Realität wird dieser Annahme jedoch nicht ganz gerecht – nicht in der Hinsicht, dass es keine übergeordnete oder letzte/höchste Grundordnung des Textes gibt (diese stellt ja immer eine abstrahierte Rekonstruktion dar und insofern gibt es sie), sondern in der Hinsicht, dass es nicht auch andere untergeordnete, miteinander konkurrierende oder korrespondierende Grundordnungen gäbe. Die Annahme und Berücksichtigung von solchen untergeordneten, multiplen Grundordnungen ist dabei durchaus notwendig bzw. unabdingbar und ergibt sich allein schon aus der Heuristik der Theorie. Auf irgendeine Art und Weise müssen die Ordnungssätze ja gewonnen werden und das kann, wie gesehen, auch durch Rückschlüsse aus sog. Ereignisindikatoren geschehen. Diese Ereignisindikatoren sind aber an bestimmte Figurengruppen der dargestellten Welt oder irgendwie geartete Erzählinstanzen gebunden und es liegt in der Natur der Sache, dass, wenn mehr als eine Entität existiert, die Ereignisse indizieren kann, ein und dieselbe Merkmalskombination als ereignishaft und als nicht-ereignishaft eingeschätzt werden kann. Und das gilt nicht nur im Falle der Rekonstruktion der Grundordnung mittels der Bestimmung ereignishafter Merkmalskombinationen anhand von Ereignisindikatoren, sondern auch im Falle der Abstraktion der allquantifizierten Implikationen der Grundordnung aus von Figuren oder der Erzählinstanz geäußerten Allsätzen oder Allsatz-äquivalenten Äußerungen. Auch in diesem Falle besteht durch die Mehrzahl der potenziellen Emittenten die Möglichkeit zu multiplen, sich gegenseitig widersprechenden Ordnungssätzen und damit zu dem Sachverhalt, dass ein und dieselbe Merkmalskombination vor dem Hintergrund des einen Ordnungssatzes ein Ereignis ist und vor dem Hintergrund des anderen hingegen keines ist.

Um Verwechslungen vorzubeugen, sei explizit darauf hingewiesen, dass es hierbei nicht nur darum geht, dass eine bestimmte Merkmalskombination von einem Ordnungssatz als ereignishaft gesetzt wurde und von einem anderen nicht. Das ist nämlich stets der Fall: Eine allquantifizierte Implikation kann per Definition nur eine einzige bestimmte Merkmalskombination ausschließen. Entscheidend ist, dass ein ent-

¹⁵ Selbstverständlich gilt auch der umgekehrte Fall, also die Überprüfung des anhand der Ereignistilgung gewonnenen Ordnungssatzes durch die Ereignisinitiiierung. Per definitionem müssen ja Ereignisinitiiierung und Ereignistilgung miteinander korrespondieren.

¹⁶ Zur Grundidee vgl. Renner 1983, S. 82-84 sowie Kraß 2006a, S. 317-318.

sprechender Ordnungssatz nicht allgemeingültigen Charakter hat, also nur für eine eingeschränkte Menge an Figuren-/Erzähler-Entitäten Gültigkeit hat – mit anderen Worten, dass er an eine bestimmte Perspektive gebunden ist und somit nur ein perspektivischer ist.

Sind aber nun derartige perspektivische Ordnungssätze gegeben und damit auch mehrere verschiedene bloß perspektivische Grundordnungen, so bedarf es dennoch bzw. umso mehr der Frage, was die eine, *die* Grundordnung des Textes ist. Diese kann dabei einer der perspektivischen entsprechen, d. h. alle und ausschließlich Ordnungssätze einer einzigen spezifischen Grundordnung enthalten oder aber eine Kombination von allen oder mehreren perspektivischen Grundordnungen sein.

Exemplum

Das Funktionieren der Methode soll an einem Werbespot¹⁷ der Agentur *Neue Heimat* für die Bau- und Gartenmarktkette *Hornbach* gezeigt werden. Der Spot dauert 30 Sekunden und besteht aus 13 Einstellungen, womit er für einen Werbespot relativ moderat geschnitten ist. Das korrespondiert in gewisser Weise mit der auditiven Ebene. Diese kommt aber durchaus auffälliger bzw. ungewöhnlicher daher. Abgesehen vom Hornbachschen „yippie ya ya yippi ya yey“ ganz zum Schluss weist der Spot nämlich keine gesprochene Sprache auf. Zu hören sind nur intradiegetische Geräusche (im On und Off) sowie extradiegetisch, den ganzen Spot durchziehend, ein Teil aus dem Duett „Canzonetta sull’aria“ aus Wolfgang Amadeus Mozarts Oper „Figaros Hochzeit“.¹⁸ Da der überwiegende Anteil an Informationen derart über die visuelle Ebene erfolgen muss (und erfolgt), wird im Folgenden zunächst Einstellung für Einstellung beschrieben.

Einstellung Nr.1 zeigt in Form einer Halbtotalen ein junges Paar um die 30, das auf einem Hausdach sitzend/kniend ein Dachfenster montiert. Während die Kamera in dieser Einstellung beide im Profil und zentriert abbildet, ist der Blickwinkel der zweiten Einstellung von weiter oben gewählt: eine Totale mit Aufsicht, die im linken unteren Eck das arbeitende Paar abbildet, aber auch das nun folgende Geschehen auf der Vorderseite des Hauses zeigt - ein schwarzer Wagen, von links oben im Bild kommend, fährt genau vor das Grundstück der beiden und hält mit quietschenden Reifen auf dem Rasenteil zwischen Straße und Gehweg. Währenddessen hört das Paar mit dem Hämmern am Dachfenster auf und schaut über den Dachfirst auf das zum Stehen gekommene Fahrzeug. In der dritten Einstellung ist beinahe frontal von vorne, auf normaler Sichthöhe bildfeldfüllend das Haus der beiden sowie der sich davor befindliche Wagen zu sehen. Gehetzt steigt der Fahrer aus dem Wagen und rennt Richtung Haus, während ganz klein, aber durchaus noch gut sichtbar, die beiden Hausbesitzer das Geschehen vom Dach aus beobachten. In der nun folgenden vierten Einstellung ist die Kamera näher am Haus platziert und zeigt den Fahrer von hinten, der mit einem Sprung über die kleine Hecke das Grundstück vollends betritt, dann in der

17 Vgl. <http://www.youtube.com/watch?v=eho71EpoZA8> (gesehen am 06.03.2012).

18 Filmkundige werden den ruhigen und gediegenen Gesang aus Frank Darabonts Drama *THE SHAWSHANK REDEMPTION* (DIE VERURTEILTEN, USA 1994, Frank Darabont) kennen.

Mitte stehen bleibt und seinen Reißverschluss öffnet. Weiter oben im Bild sind, wie in der vorherigen Einstellung, jedoch logischerweise viel größer, der Mann und die Frau zu sehen. Einstellung Nr. 5 zeigt in Großaufnahme und im Halbprofil das sich langsam entspannende nach unten blickende Gesicht des Mannes. Gleich darauf (Einstellung Nr. 6) sind aus Obersicht in einer vergleichbar großen Einstellungsgröße die Beine des Mannes und ein aus der Beckengegend kommender (Wasser-)strahl zu sehen, der in einem Blumenbeet landet. Während Einstellung Nr. 5 und Nr. 6 damit ausschließlich das Tun und Handeln des Fahrers zeigen, zeigt die siebte Einstellung in einer Halbtotale wieder das des Paares: zunächst, wie die beiden, das Gesicht zur Kamera gedreht, streng bis misstrauisch nach vorne, also in Richtung Fahrer blicken, dann aber ihre Köpfe drehen und sich nun gegenseitig in die Augen blicken. Die nächste Einstellung wechselt dann aber wieder zum Geschehen unterhalb von ihnen. Im linken Bildteil ist der weiter urinierende Fahrer von hinten und im rechten Bildteil sein Auto zu sehen. Auf dieses aber fällt nun ein großer Baum vom Grundstück, der das Dach bzw. die Fahrgastzelle vollständig zertrümmert. In der nächsten Einstellung ist frontal von vorne wieder das Gesicht des Fahrers zu sehen. Zunächst sein leicht nach unten auf das Auto gerichteter Blick, der dann aber langsam nach oben geht. Während das erste Blicken von zusammengezogenen Augenbrauen und leicht geöffneten Lippen begleitet wird, ändert sich seine Mimik im zweiten Teil derart, dass sich sein Mund noch ein Stückchen weiter öffnet und seine Augen nun weit aufgerissen sind. Die Kameraposition der zehnten Einstellung entspricht wieder der Ersten und auch die Handlung vor der Kamera ist gleich der Einstellung Nr. 1: Das Paar arbeitet wieder am Dachfenster, blickt also auch nicht mehr über den Dachfirst und damit auch nicht in Richtung des Geschehens auf dem Grundstück vor ihrem Haus. Während das Dach mit dem Paar 2/3 des Bildfeldes und den ganzen Vordergrund einnimmt, ist im Hintergrund zu sehen, wie sich die Baumkrone und folglich auch der ganze Baum wieder aufrichtet. Zwar unterbrechen die beiden kurz ihre Arbeit, nicht aber um Richtung Baum zu blicken, sondern um, wie bereits in der siebten Einstellung, sich gegenseitig anzuschauen. Die elfte Einstellung ist durch dieselbe Kameraposition wie die dritte gekennzeichnet: eine Totale, die aus normaler Sichthöhe das Haus von vorne mit dem nun lädierten Wagen und dem davor herumtapsenden Fahrer zeigt. Während bis dahin jeder Einstellungswechsel in Form von harten Schnitten erfolgte, blendet die elfte Einstellung in eine Schwarzblende über, deren schwarze Bildfläche dann die Einstellung Nr. 12 bildet. In weißen Lettern erscheint zunächst ein „Liebe Dein Zuhause.“, dann aber sogleich darunter in der gleichen Schriftgröße „Dann liebt es Dich auch.“ Die dreizehnte und letzte Einstellung ist vom Kamerawinkel her ähnlich der zweiten, jedoch aus geringerer Kameradistanz aufgenommen: Aus Obersicht ist im unteren Bildteil das am Dachfenster arbeitende Paar zu sehen und im oberen Teil der Vorgarten des Hauses mit dem kaputten Wagen. Während das leise Hämmern im Mittelgrund und die Arie im Hintergrund zu hören sind, erfolgt die Einblendung des Hornbach-Schriftzuges und -Logos, begleitet vom bereits angesprochenen „yippie ya ya yippi ya yey“ im Vordergrund.

Was am Sachverhalt des fast vollständigen Verzichts auf gesprochene Sprache bereits abzusehen war, sollte sich durch die erfolgte Beschreibung bestätigt haben: Die Re-

konstruktion der Erzählstruktur kann und muss mittels entsprechender ereignisindizierender Reaktionen rekonstruiert werden. Am auffälligsten dürften in dieser Hinsicht die Reaktionen des Fahrers in der neunten Einstellung sein – also seine zusammengezogenen Augenbrauen beim leicht abgesenkten Blick und noch mehr die darauf folgenden weit aufgerissenen Augen beim nach oben gerichteten Blick. Recht eindeutig stellen beide Aktionen mimische Zeichen dar, und zwar solche, die konventionell ein irgendwie geartetes Abweichen signalisieren. Und da Ereignisse per definitionem Abweichungen darstellen, stellen die beiden mimischen Zeichen ereignisindizierende Aktionen dar. Zu fragen ist demnach nur noch, ob es sich auch um Reaktionen handelt, ob also im unmittelbaren Vorfeld Merkmalsveränderungen vonstatten gingen. Zuerst zum Kontext des ersten mimischen Zeichens: Aus Einstellung Nr. 7 kann gefolgert werden, dass es sich dabei um die kausale Reaktion auf das Fallen des Baumes auf seinen Wagen handeln muss, was wiederum den Schluss zulässt, dass er das Umfallen des Baumes, die Merkmalsveränderung von ‚Baum-Stehen‘ hin zu ‚Baum-auf-Auto-Liegen‘ als Ereignis mit dem ereignishaften Zustand des ‚Baum-Liegens auf dem Auto ansieht. Das zweite mimische Zeichen kann hingegen als kausale Reaktion auf das automatische/eigenständige, aus sich selbst heraus bewirkte Aufrichten des Baumes (als welches es angenommen werden muss, weil keine Fremdeinwirkung zu erkennen ist) betrachtet werden. Zwar handelt es sich hier um einen Vorgang, der erst nach dem mimischen Zeichen präsentiert wird, doch diese Reihenfolge betrifft nur die filmische Informationswiedergabe. Mit anderen Worten: Wir, die Rezipienten, erfahren erst danach vom Wiederaufrichten des Baumes, doch in Bezug auf die dargestellte Welt handelt es sich nicht um eine auf die Mimik des Fahrers folgende Reaktion. Das ergibt sich aus zwei Sachverhalten: zum einen, dass in jener zehnten und elften Einstellung, in der das Aufrichten zu sehen ist, das Aufrichten nicht von Beginn an zu sehen ist, sondern nur der letzte Abschnitt dieses Vorgangs, sodass das Aufrichten logischerweise zuvor schon beginnen hat müssen und da keine Hinweise auf zeitliche Sprünge zwischen den Einstellungen bestehen und daher von einer kontinuierlichen temporalen Wiedergabe trotz Segmentierung auszugehen ist, muss auch angenommen werden, dass dieses Aufrichten in Einstellung Nr. 9 und damit während der mimischen Reaktion stattfand. Bestärkt wird diese Annahme zudem dadurch, dass der Blick des Fahrers von unten nach oben geht, also plausibel dem Weg des sich aufrichtenden Baumes folgt. Vollends bestätigt wird die These aber dadurch, dass während dieses Hinaufblickens ein Geräusch im Off einsetzt, das in der darauf folgenden zehnten Einstellung weiter zu hören ist und mit dem Erscheinen der Baumkrone im Hintergrund (im Vordergrund ist das Paar zu sehen) ins In wechselt und nunmehr eindeutig als das Geräusch bestimmt werden kann, dass der Baum beim Wiederaufrichten macht. Das weite Aufreißen der Augen ereignet sich damit gleichzeitig bzw. erst mit dem Wiederaufrichten des Baumes und muss als kausale Reaktion darauf betrachtet werden. Dies wiederum bedeutet, dass das Wiederaufrichten des Baumes als ereignisverursachende Merkmalsveränderung anzusehen ist - und zwar als eine noch größere als die des Baum-Fallens. Das ergibt sich aus den unterschiedlichen Gesichtsausdrücken des Fahrers: erst zusammengezogene Brauen, dann weit aufgerissene Augen, was konventionell ein stärkeres Zeichen für Verwunderung darstellt als ersteres.

Wie im theoretischen Teil ausgeführt, ist es wichtig zu bedenken, dass es sich hier vorerst nur um perspektivische Ereignisse handelt - allein um die des Fahrers. Die Bestimmung der Merkmalsveränderungen, denen ein ereignishafter Status zukommt, erfolgte anhand der entsprechenden temporalen Konzidenzen von ereignisindizierender Reaktion und Merkmalsveränderung. Zwar wurde auf lebensweltliches Weltwissen, also extradiegetisches Wissen, zurückgegriffen um die Mimik des Fahrers zu entschlüsseln/zu dekodieren (gut zu erkennen anhand des mehrmals verwendeten Begriffs ‚konventionell‘), doch wurde versucht auf die Hinzunahme von Weltwissen für eine unmittelbare Bestimmung der ereignisverursachenden Merkmalsveränderungen zu verzichten. Dabei ließe sich durch einen derartigen Rückgriff auf Weltwissen ganz eindeutig und viel weniger umständlich sagen, dass beide Merkmalsveränderungen ereignishaft darstellten. Das gilt vor allem für die zweite Merkmalsveränderung: Umgefallene oder abgeholzte, also nicht mehr stehende Bäume, richten sich nicht wieder von alleine auf. Das Umfallen eines Baumes ist nicht rückgängig zu machen.

Für die erste Merkmalsveränderung, das Umfallen, gilt zwar nicht wie für die zweite, dass derartiges nicht möglich ist, aber nichtsdestotrotz ist es unwahrscheinlich – und noch unwahrscheinlicher an einem sonnigen, windstillen Tag, in einer gepflegten Wohngegend. Und auch der höhere Ereignisstatus der zweiten Merkmalsveränderung ließe sich derart problemlos rekonstruieren – immerhin ist das Wiederaufrichten ein nicht-möglicher Vorgang, das Umfallen ein bloß nicht-wahrscheinlicher. Während die Verwendung des außertextuell gegebenen mimisch-gestischen Codes aber als zulässig gelten kann, kann dies hingegen nicht.

Ersteres ist allein schon aus pragmatischen Gründen zulässig, weil ja ansonsten nichts bestimmbar wäre. Darüber hinaus aber handelt es sich im Gegensatz zum anderen Weltwissen um eines einer viel niedrigeren/basaleren Stufe, nämlich um das eines konkreten Zeichensystems. Zwar gilt auch in dieser Hinsicht, dass jeder Text eigene Codes installieren kann, doch kann er das nur vor dem Hintergrund der außertextuell bestehenden tun – was allerdings einen gewissen Aufwand erfordert – und in diesem konkreten Text scheinen mir keine Daten gegeben zu sein, die den Schluss zuließen, dass die mimische Reaktion des Fahrers in einem anderen/verschobenen Zeichensystem zu dekodieren wäre.

Bei letzterem, dem Rückgriff auf Weltwissen zur quasi-unmittelbaren Bestimmung des ereignishaften Status der beiden Merkmalsveränderungen, liegt das Problem hingegen darin, dass es sich bei den derart rekonstruierten ereignisverursachenden Merkmalskombinationen, bei einer derart rekonstruierten Grundordnung, nicht um die Grundordnung des Fahrers handeln würde und auch nicht um die des Textes, sondern um Ereignisse aus einer genuin außertextuellen Perspektive. Es handelt sich um die Grundordnung der außertextuellen Lebenswelt, um die Grundordnung der Rezipienten. Diese ist zwar wichtig und, wie im weiteren Verlauf noch deutlich werden wird, geradezu unabdingbar für die Analyse/Interpretation des Spots, aber sie sollte nicht voreilig mit der/den anderen perspektivischen Grundordnung/en unzulässig vermengt werden.

Für dieses Beispiel gilt das umso mehr, da den beiden Perspektiven die gleiche Grundordnung zugrunde liegt, was ein Vermengen erleichtert; aber gerade dieses Vermengen und Nicht-Auseinanderhalten von eigentlich bloß perspektivischen Grundordnungen würde sich fatal auf die Analyse/Interpretation des Spots auswirken, da gerade die Differenzierung der einzelnen perspektivischen Grundordnungen und die Frage, welche dieser, in Äquivalenz oder Opposition zueinanderstehen, den eigentlichen Clou – oder um es vorwegzunehmen – die Pointe des Spots ausmacht. Denn nicht alle in diesem Text vorkommenden perspektivischen Grundordnungen sind dieselben, was aber nichts anderes heißt, als dass der Text eine andere, prinzipiell nicht mit der außertextuellen Grundordnung und damit nicht mit diesem Aspekt des Weltwissens in Kongruenz steht. Das muss zwar nicht in jedem Text der Fall sein, dennoch handelt es sich hier um nichts Außergewöhnliches. Es ist ja immerhin die vornehmste Leistung eines Textes, dass er aufgrund seiner Endlichkeit, seiner notwendigen Begrenztheit durch einen Anfang und ein Ende, ein stets eigenes Modell von Welt konstruiert.¹⁹ Mit anderen Worten: Es liegt nahe, insbesondere was die Bestimmung des ereignishaften Zustandes von Merkmalsveränderungen und Merkmalskombinationen angeht, besonders vorsichtig bei der Hinzunahme von Weltwissen zu sein.

Doch zurück zum Spot selbst – immerhin steht der Beweis, dass es darin eine perspektivische Ordnung gibt, die nicht der außertextuellen entspricht, noch aus. Betrachtet werden müssen dazu die übrigen Figuren des Medientextes, also das auf dem Dach sitzende und das Fenster montierende Paar. Als ereignisindizierende Reaktion kann bzw. muss bei ihnen das Aufhören der Arbeit am Fenster angesehen werden. Dafür sprechen mehrere Indizien: zunächst jener Sachverhalt, dass das Werkeln am Fenster sowohl den Ausgangs- als auch Endpunkt der erzählten Geschichte bildet. Das ist zwar kein zwingender Beweis, doch führt die Folge von Aufhören und Wiederaufnehmen der Tätigkeit dazu, dass das Nicht-Verüben dieser Tätigkeit als Abweichung angesehen werden muss, und da Ereignisse und ereignishaft Zustände als Abweichungen definiert sind, sind auch abweichende Reaktionen sehr plausibel als ereignisindizierend anzunehmen. Darüber hinaus zeichnen sich viele Texte durch das sog. Konsistenzprinzip²⁰ aus, das besagt, dass ein ereignishafter, ergo inkonsistenter, Zustand im Verlauf des Textes wieder in einen nicht-ereignishaften, ergo konsistenten, überführt wird. Dies äußert sich in Bezug auf den Ereignisverlauf insofern, dass am Anfang und Ende die dargestellte Welt eine geordnete, also ereignislose ist und dazwischen das Problem verhandelt wird, also der ereignishaft Zustand gegeben ist. Diese These wird fernerhin durch weitere Daten unterstützt: zum einen dadurch, dass dieses Werkeln am Fenster mit der extradiegetischen Hintergrund-Musik korrespondiert – ruhig, nicht hektisch und in gemeinsamer Eintracht der beiden stattfindend. Die Handlungen des Fahrers und auch die von ihm verursachten Geräusche (hier insb. das starke Abbremsen mit Reifenquietschen) stehen hingegen in Opposition zur auditiven Hintergrundebene. Zuletzt spricht für diese Annahme, dass das Urinieren

19 Vgl. Krah 2006a, S. 35 f. und Krah 2006b, S. 54 f.

20 Zum Konsistenzprinzip vgl. Renner 1983, S. 42 bzw. ausführlicher Krah 2006a, S. 312-315.

des Fahrers per Mimik und mimischem Code mit dem Unmut der beiden bedacht wird: In halbtotaler Einstellungsgröße ist in der siebten Einstellung deutlich ihr missmutiger Blick Richtung Fahrer und Blumenbeet zu sehen. Das Urinieren selbst aber gehört zum gleichen Paradigma wie das Bremsen mit quietschenden Reifen, das Parken auf dem Grünstreifen und das Betreten des Grundstücks: dem Stören und Zerstören des ursprünglichen Zustandes. Der Unterschied liegt allein darin, dass das Urinieren den Höhepunkt dieses Handelns darstellt, so wie auch der mimische Unmutsausdruck als Höhepunkt der Aufmerksamkeit, die die beiden dem Fahrer zukommen lassen, gelten kann/muss.

Wenn nun aber das Aufhören mit der Arbeit am Fenster, das Nicht-Arbeiten der beiden, eine ereignisindizierende Reaktion darstellt, dann können alle Handlungen, die während dieses Zeitraumes vonstatten gingen, als ereignisverursachend bezüglich der Grundordnung des Paares angesehen werden: die Ankunft des Fahrers, das Parken auf dem Rasen, das Betreten des Vorgartens, das Urinieren ins Blumenbeet. Auch diese Erkenntnis mag nicht verwundern (allein vielleicht der umständliche Weg dahin), würde es sich doch aus extradiegetischer Perspektive ebenfalls um Ereignisse handeln: Es gehört sich nicht auf Blumen im Allgemeinen und noch weniger auf Blumen anderer zu urinieren, es gehört sich nicht das Grundstück anderer zu betreten und es gehört sich auch nicht sein Auto auf Rasenflächen abzustellen. Doch auch hier gilt, dass die derart gewonnene Grundordnung nur eine der außertextuellen Perspektive ist, die zwar mit der Grundordnung des Paares übereinstimmt, aber nicht übereinstimmen müsste und daher auch nicht vermengt werden sollte.

Für den Fahrer handelt es sich hierbei nicht um Ereignisse: Eindeutig zeigt die Großaufnahme seines Gesichtes in der fünften Einstellung keine nicht-zustimmende Reaktion, sondern körperliche Erleichterung ob des Endes des Harndrangs – das Urinieren stellt für ihn also nicht nur keine ereignishafte Handlung dar, sondern vielmehr eine ereignistilgende. Insofern muss an dieser Stelle die Frage gestellt werden, inwiefern sein Handeln aber zu rechtfertigen/ zu entschuldigen ist, da er scheinbar urinieren muss. Es stellt sich also die Frage, ob die genannten außertextuellen Verbote auch diesen Fall in ihr Verbot mit einschließen (in Bezug auf die Grundordnung des Paares erübrigt sich diese Frage, da sein Tun aufgrund der Koinzidenz mit ereignisindizierendem Verhalten eindeutig als ereignishaft gesetzt wird). Im konkreten Fall ist davon nicht auszugehen: Das Verhalten des Fahrers ist zu offensichtlich, zu demonstrativ – er steht gut sichtbar in der Mitte des Gartens und uriniert in das einzige Blumenbeet weit und breit – als dass es unter den Fall zu subsumieren wäre, in welchem eine Ausnahme vom Verbot denkbar erschiene. Die Klärung dieses Sachverhaltes mag unnötig erscheinen – was aber nur daran liegt, dass hier keine Ausnahme von der Regel vorliegt – doch die Klärung derartiger Fälle ist prinzipiell wichtig. Gerade nämlich derartige Sachverhalte, also die Frage danach, ob ein eigentlich verbotenes Verhalten unter bestimmten Umständen nun nicht mehr verboten ist, kann im Zentrum eines Textes stehen, kann zentraler Verhandlungsgegenstand eines Textes sein. Hier ist das nicht der Fall; etwas anderes wird verhandelt.

Dazu jedoch muss wieder zur Perspektive des Paares gewechselt werden, und zwar wiederum zu deren ereignisindizierendem Verhalten – jetzt aber nicht mehr zum Beginn, sondern zu dessen Ende, d. h. zu jenem Zeitpunkt, an dem sie wieder am Fenster zu arbeiten beginnen. So einfach ist dieser aber nicht zu bestimmen – er wird nämlich nicht direkt dargestellt. In der siebten Einstellung wird das Paar noch beim Zusehen, also bei der Nicht-Arbeit, dargestellt und die nächste Einstellung, die die beiden zeigt – das ist dann schon die zehnte – zeigt sie bereits beim Arbeiten. Daraus folgt nun, dass zum Zeitpunkt der Einstellung Nr. 10 der ereignishaftige Zustand für die beiden per definitionem als beendet gelten muss und der Wechsel vom ereignishaften zum nicht-ereignishaften Zustand damit zwischen der siebten und zehnten Einstellung hat stattfinden müssen, also während das Fallen des Baumes auf den Wagen dargestellt wurde (Einstellung Nr. 8) und die ereignisindizierenden Reaktionen des Fahrers (Einstellung Nr. 9) zu sehen waren. Mit anderen Worten: Der Wechsel vom ereignisindizierenden Verhalten hin zum nicht-ereignisindizierenden Verhalten findet in etwa gleichzeitig mit dem entsprechenden Ereignisindikatoren-Wechsel des Fahrers statt, nur mit dem entscheidenden Unterschied, dass dieser in umgekehrter Richtung verläuft. Das Fallen und das Aufrichten des Baumes stellen für das Paar keine Ereignisse dar. Eindeutig zu sehen ist das im Falle des Sichwiederaufrichtens des Baumes: Während dieser Vorgang auf der Vorderseite des Hauses stattfindet, werkelt das Paar am Fenster – auf der hinteren Seite des Daches. Der Baum richtet sich im Hintergrund jenseits des Dachfirstes und damit auch jenseits des möglichen Blickwinkels der beiden auf. Das Fallen und noch mehr das Aufrichten stehen aus Perspektive des Paares also nicht im Gegensatz zu ihrer Grundordnung. Damit aber steht ihre Grundordnung in krasser Opposition zu der des Fahrers und – was noch wichtiger ist – zur außertextuellen der Rezipienten. Die Frage, die sich damit nun aber stellt, ist jene, in welchem Verhältnis die Grundordnung des Paares zur Grundordnung des Textes steht.

Zwei Daten können darüber Aufschluss geben: Zunächst ist dies die bloße Tatsache, dass sich der Baum wieder aufrichtet. Außertextuell (lebensweltlich) ist das ein Vorgang, eine Merkmalsveränderung, die ohne jegliche Ausnahme notwendigerweise nicht möglich ist. Der Widerspruch, das Ereignishaftige, liegt also darin, dass etwas passiert, das nicht passieren kann. Im Spot selbst aber passiert genau das: Der Baum richtet sich auf. Und das ist kein perspektivisches/subjektives Geschehen, sondern ein objektives, ein echtes. Es besteht kein Hinweis darauf, dass es nur eine Halluzination sei oder dass es sich um einen Trick oder dergleichen handle. Insofern ist es in der Realität des Textes als real anzusehen. Damit steht zwar das Weltmodell des Textes in Opposition zur außertextuellen Realität, doch darum geht es (noch) nicht. Es geht darum, dass innerhalb der dargestellten Welt der Vorgang kein Ereignis darstellt, eben deshalb, weil etwas möglich ist, dessen Ereignishaftigkeit in seiner Unmöglichkeit liegt. Oder mit anderen Worten: Die Nicht-Ereignishaftigkeit liegt in der Qualität (bzw. der Art und Weise) der Ereignishaftigkeit begründet.²¹

21 Was nur scheinbar ein Paradoxon ist, da es sich bei der Nicht-Ereignishaftigkeit ja um die textuelle handelt und die Ereignishaftigkeit Bezug nimmt auf den außertextuellen Ereignishaftigkeitsstatus.

Damit ist zwar der Ereignishaftigkeitsstatus des Sichwiederaufrichtens bestimmt, aber noch lange nicht der des Baum-Fallens. Hierbei handelt es sich ja nicht um ein Ereignis, das in einer notwendigen ontischen Nicht-Möglichkeit begründet ist, sondern einer bestimmten Wahrscheinlichkeit. Da es aber ‚nur‘ unwahrscheinlich ist und nicht unmöglich, kann das Auftreten nicht als Beweis dafür gelten, dass es nicht ereignishaft ist. Die obige Argumentationskette ist also ausschließlich für entsprechende analoge Fälle reserviert. Aufschluss über den Ereignishaftigkeitsstatus des Baum-Fallens kann das zweite Datum geben: Die Bildinschrift in Einstellung Nr. 12: „Liebe Dein Zuhause. Dann liebt es Dich auch.“ Allein schon die Formulierung erinnert stark an einen Ordnungssatz, und zwar nicht an die bekannten (und vor allem in längeren Texten öfters vorkommenden) Allsätze, sondern an eine ‚echte‘ Implikation der Form „Wenn du dein Zuhause liebst, dann liebt es Dich auch.“

Es liegt demnach nahe diesen Konditionalsatz als einen Ordnungssatz der Grundordnung anzusehen, und zwar der Grundordnung des Textes. Eindeutig handelt es sich um keine Aussage, die irgendeiner Entität der dargestellten Welt zuzuordnen wäre, sondern um eine, die als extradiegetische, der Diegese übergeordnete, wiewohl diese betreffende, Aussage anzusehen ist. Mit anderen Worten: Sie muss als unmittelbare Aussage des Textes gelten.²² Damit ist zwar bestimmt, welcher Ebene die Äußerung zuzuordnen ist, aber noch nicht der Inhalt aufgeschlüsselt, was sich jedoch nicht sonderlich schwierig gestaltet: Es handelt sich schlichtweg um eine konditionale/klassische (Ober-)Prämisse mit Bedingung und Folgerung, die besagt, dass, wenn man etwas Bestimmtes mit einer bestimmten Entität tut, diese Entität das Gleiche mit einem selbst macht. Wie erwähnt, handelt es sich um eine Prämisse, womit es auch nahe liegt, ihren Wahrheitsgehalt innerhalb eines deduktiven Arguments zu überprüfen. Zu fragen ist also, ob es in der dargestellten Welt eine oder mehrere Entitäten gibt, die ihr Zuhause lieben. Wie unschwer zu erkennen ist, gibt es diese: Das Paar, das an seinem Haus voller Eintracht werkelt und sich auch darüber hinaus um das Zuhause kümmern muss, da sonst Haus und Vorgarten nicht in einem solch perfekt gepflegten Zustand wären. Nun ist zu fragen, ob das Argument richtige Schlüsse bildet, also ob dieses Zuhause auch das Paar liebt. Und auch dieser Sachverhalt ist zu bejahen: Der Fahrer beschädigt das Zuhause, d. h. den Rasen, die Blumen und die Ruhe, stört die beiden in ihrer Eintracht beim Arbeiten. Jedoch wird dieses Stören unterbrochen und bestraft (Zerstörung des Autos), und zwar durch das Zuhause/ den zum Zuhause gehörenden Baum. Dass es sich dabei um intentionales Tun handelt, ist daran zu sehen, dass sich der Baum wieder von alleine aufrichtet. Das Zuhause behebt/tilgt demnach den aus der Perspektive der beiden ereignishaften Zustand. Spätestens nach dem Fallen und Wiederaufrichten arbeitet das Paar ja wieder ungestört am Fenster bis zum Ende des Spots.

²² Wer möchte, kann sie auch der Erzählinstanz zuordnen oder aber auch gleich den Produzenten, bzw. Text-Emittenten, also Hornbach, was natürlich plausibel ist, da auf diese Einstellung die Einblendung des Hornbach-Schriftzuges erfolgt. So oder so, die Äußerung wird stets als eine jenseits der Diegese anzunehmende und damit zumindest den ganzen Text als solchen betreffende angesehen werden müssen.

Signifikanterweise aber blicken sie sich in der besagten zehnten Einstellung, in der zu sehen ist, wie sie wieder am Fenster arbeiten und wie sich der Baum wieder aufrichtet, gegenseitig kurz in die Augen, ohne den Blick in irgendeiner Form auf das Geschehen auf der Vorderseite des Hauses zu richten. Plausibel kann dieses gegenseitige Ansehen nur als Zeichen des gegenseitigen Wissens verstanden werden. Es findet nämlich bereits in der siebten Einstellung, also noch vor dem Fallen des Baumes, aber noch während des Urinierens statt, was nichts anderes heißt, als dass sie über das aktuelle (aus der Sicht der zehnten Einstellung) bzw. zukünftige (aus Perspektive der siebten Einstellung) Geschehen, den Ablauf von Baum-Fallen und Baum-Wiederaufrichten, Bescheid wissen. Demzufolge steht auch das Urinieren des Fahrers mit dem Fallen und dem Wiederaufrichten des Baumes kausal in Relation und das Ergebnis des Fallens stellt eine Bestrafung desjenigen dar, der ihre Ordnung stört. Da dieses Bestrafen aber gleichzeitig ja auch von Vorteil für das Paar ist, ist das Handeln des Baumes als Belohnung, als Dienst, als ‚Liebesdienst‘ anzusehen und damit ein Zeichen dafür, dass das Zuhause die beiden liebt.

Mit diesem rekonstruierten Kontext um das Fallen und Wiederaufrichten des Baumes ist es nun auch möglich, den textuellen Ereignishaftigkeitsstatus des Baum-Fallens zu bestimmen (was ja die Ausgangsfrage darstellte): Es handelt sich nicht um ein Ereignis, da es nicht gegen den Ordnungssatz „Liebe dein Zuhause. Dann liebt es Dich auch.“ verstößt. Ganz im Gegenteil: Das Fallen erfüllt diesen Ordnungssatz. Und da der Ordnungssatz nachgewiesenermaßen zur Grundordnung des Textes gehört, ist der Nicht-Ereignishaftigkeitsstatus des Umfallens einer der textuellen Perspektive.²³

Zusammengefasst heißt das, dass die textuelle Grundordnung der des Paares entspricht, nicht aber der des urinierenden Fahrers, dessen Grundordnung wiederum zwar in Bezug auf das Urinieren nicht in Kongruenz zur außertextuellen, aber umso stärker in Bezug auf die Merkmalsveränderung des Baumes steht, womit also festzustellen bliebe, dass sich die textuelle und außertextuelle lebenswirkliche Grundordnung in Bezug auf diesen Punkt kontradiktorisch unterscheiden bzw. sich widersprechen. Dieser Widerspruch ist nun aber ein intertextueller, d. h. ein zwischen textueller und außertextueller Ebene stattfindender. Derartige intertextuelle Widersprüche stellen Pointen dar.²⁴ Die Existenz dieser Pointe kann wiederum als Unterhaltungsmehrwert angesehen werden – jedoch nicht nur: Mit dieser Pointe korreliert auch die medientextuelle Aussage, dass, wenn man sein Zuhause liebt, es auch einen liebt, d. h. man einen Mehrwert erwarten kann, wenn man sein Zuhause liebt. Lieben tut man sein Zuhause aber wiederum – wie überdeutlich zu sehen – durch Pflege und Arbeit an diesem und die materiellen Voraussetzungen dafür findet man in einem Bau- und Gartenmarkt: *Hornbach*. Yippie ya ya yippi ya yey.

23 Selbstverständlich kann derart aber nicht nur das Umfallen, sondern auch das Wiederaufrichten als textuell nicht ereignishaft bestimmt werden. Doch handelt es sich hierbei nur um eine Verstärkung, da ja bereits auf anderem Wege der Ereignishaftigkeitsstatus dieses Wiederaufrichtens geklärt wurde.

24 Es gibt zahlreiche Definitionen der Pointe. Hier sei auf die von Karl N. Renner verwiesen, was ja durchaus Sinn macht, wenn schon mit seiner Neuformulierung der Lotmanschen Grenzüberschreitungstheorie gearbeitet wird: Renner 1984.

Literatur

Großmann, Stephanie et al. (Hg.) (2011): *Filmsemiotik: Eine Einführung in die Analyse audiovisueller Formate*. Marburg.

Klimczak, Peter (2009): 40 Jahre ‚Planet der Affen‘. Reihen- und Zeitgeistkompatibilität – über Erfolg und Misserfolg von Adaptionen. Stuttgart. S. 11-19.

Klimczak, Peter (2012): ‚Alle Polen tragen Schnurrbärte.‘ Zum Umgang mit Abweichungen in Kultur und Literatur. In: Szendi, Zoltan (Hg.): *Wechselwirkungen. Deutschsprachige Literatur und Kultur im regionalen und internationalen Kontext*. Wien. (im Erscheinen)

Krah, Hans (1996): ‚Gelöste Bindungen – bedingte Lösungen‘. *Untersuchungen zum Drama im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts*. Passau.

Krah, Hans (2006a): *Einführung in die Literaturwissenschaft*. Kiel.

Krah, Hans (2006b): Kommunikationssituation, Sprechsituation, Semantik. In: Ders. und Michael Titzmann (Hg.): *Medien und Kommunikation. Eine interdisziplinäre Einführung*. Passau. S. 53–81.

Lotman, Jurij (1974a): Die Entstehung des Sujets typologisch gesehen. In: Ders.: *Aufsätze zur Theorie und Methodologie der Literatur und Kultur*. Kronberg. S. 30-65

Lotman, Jurij (1974b): Zur Metasprache typologischer Kultur-Beschreibungen. In: Ders.: *Aufsätze zur Theorie und Methodologie der Literatur und Kultur*. Kronberg. S. 338-377.

Lotman, Jurij (1993) [1972]: *Die Struktur literarischer Texte*. München.

Martinez, Matias/ Scheffel, Michael (2003) [1999]: *Einführung in die Erzähltheorie*. München.

Renner, Karl N. (1983): *Der Findling. Eine Erzählung von Heinrich von Kleist und ein Film von George Moore*. Prinzipien einer adäquaten Wiedergabe narrativer Strukturen. München.

Renner, Karl N. (1984): Witz. In: Kanzog, Klaus/ Masser, Achim (Hg.): *Reallexikon der Deutschen Literaturgeschichte*. Band 4. Berlin, New York. S. 919-930.

Renner, Karl N. (1987): Zu den Brennpunkten des Geschehens. Erweiterung der Grenzüberschreitungstheorie: Die Extrempunktregel. In: Bauer, Ludwig/ Ledig, Elfriede/ Schaudig, Michael (Hg.): *Strategien der Filmanalyse*. München. S. 115-130.

Renner, Karl N. (2004): Grenze und Ereignis. Weiterführende Überlegungen zum Ereigniskonzept von J. M. Lotman. In: Frank, Gustav/ Lukas, Wolfgang (Hg.): *Norm-Grenze-Abweichung. Kultursemiotische Studien zu Literatur, Medien und Wirtschaft*. Michael Titzmann zum 60. Geburtstag. Passau. S. 357-381.

Wuss, Peter (1993): *Filmanalyse und Psychologie. Strukturen des Films im Wahrnehmungsprozeß*. Berlin.



E 01



E 02a



E 02b



E 03



E 04



E 05



E 06



E 07a



E 07b



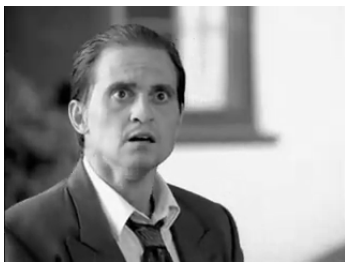
E 08a



E 08b



E 09a



E 09b



E 10a



E 10b



E 11



E 12



E 13